

Merkblatt zur Durchführung der Abschlussprüfung Fachkraft für Schutz und Sicherheit (2008)

Prüfungsbereiche

Die Abschlussprüfung erstreckt sich gemäß § 6, Abs. der Ausbildungsordnung auf folgende Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich Teil 1	Prüfungsform	Prüfungszeit	Höchstpunktzahl
1. Situationsgerechtes Verhalten und Handeln	Schriftlich	60 Minuten	100 Punkte
2. Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste	Schriftlich	90 Minuten	100 Punkte
Prüfungsbereich Teil 2	Prüfungsform	Prüfungszeit	Höchstpunktzahl
3. Wirtschafts- und Sozialkunde	Schriftlich	60 Minuten	100 Punkte
4. Konzepte für Schutz und Sicherheit	Schriftlich	90 Minuten	100 Punkte
5. Sicherheitsorientiertes Kundengespräch	Mündlich	30 Minuten	100 Punkte

Ausgehend von dem nach Absatz § 4 erstellten Konzept soll mit dem Prüfling eine Gesprächssimulation durchgeführt werden.

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses haben die einzelnen Prüfungsbereiche folgendes Gewicht:

1.	Situationsgerechtes Verhalten und Handeln	20 Prozent
2.	Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste	20 Prozent
3.	Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent
4.	Konzepte für Schutz und Sicherheit	30 Prozent
5.	Sicherheitsorientiertes Kundengespräch	20 Prozent

II. Bestehen der Abschlussprüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

- 1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens "ausreichend",
- 2. in dem Prüfungsbereich Konzepte für Schutz und Sicherheit mit mindestens "ausreichend",
- 3. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens "ausreichend"
- 4. in mindestens einem der übrigen Prüfungsbereiche von Teil 2 mit mindestens "ausreichend" und
- 5. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit "ungenügend"

bewertet worden sind.

III. Mündliche Ergänzungsprüfung

Rechtsgrundlage

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der in Teil 2 der Abschlussprüfung mit schlechter als "ausreichend" bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Bewertung

Die mündliche Ergänzungsprüfung kann mit 0 – 100 Punkten bewertet werden. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Wichtiger Hinweis:

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist **nur** in einem der in **Teil 2** der Abschlussprüfung mit schlechter als "ausreichend" bewerteten Prüfungsbereiche möglich.

- 1. Die Leistungen im schriftlichen Prüfungsbereich "Konzepte für Schutz und Sicherheit" wurde mit "mangelhaft" oder "ungenügend" bewertet
 - Mündliche Ergänzungsprüfung im Prüfungsbereich "Konzepte für Schutz und Sicherheit"
- 2. Das Gesamtergebnis von Teil 2 liegt unter 50 Punkte und die Leistungen im Prüfungsbereich "Wirtschafts- und Sozialkunde" wurde mit "mangelhaft" oder "ungenügend" bewertet
 - Mündliche Ergänzungsprüfung im Prüfungsbereich "Wirtschafts- und Sozialkunde"

Keine mündliche Ergänzungsprüfung ist möglich:

- 1. wenn auch durch die mögliche Höchstpunktzahl von 100 Punkten in der mündlichen Ergänzungsprüfung im Gesamtergebnis Teil 2 keine 50 Punkte erreicht werden können.
- 2. im Prüfungsteil "Sicherheitsorientiertes Kundengespräch" ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.
- 3. in Prüfungsbereichen von Teil 1 ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich

IV. Punkte - Bewertungsschlüssel

Noten								
I	II	III	IV	V	VI			
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend			
Punkte								
100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 50	49 - 30	29 - 0			